



WEBINAR
www.vhw.de

Polizei- und Ordnungsrecht

Allzuständigkeit der Ordnungsbehörden – Erörterung von Praxisfragen in Bayern und Baden-Württemberg

Dienstag, 15. November 2022 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB225005](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 15. November 2022

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

295,- € für Mitglieder

355,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Dieses Webinar vermittelt Ihnen die Kenntnisse für den versierten und rechtssicheren Umgang bei der Bearbeitung der in der ordnungsbehördlichen Praxis zahl- und facettenreich auftretenden Fallgestaltungen.

In der Praxis wird gerne von der Allzuständigkeit der kommunalen Ordnungsbehörden gesprochen, weil die Zahl der ordnungsbehördlichen Aufgaben ebenso steigt, wie auch die Anforderungen und Erwartungen der Bürger/innen an die öffentliche Verwaltung.

Die Folge ist, dass die Ordnungsbehörden vor neuen Herausforderungen stehen und diese Aufgaben mit allen einhergehenden Schwierigkeiten bewältigen müssen, die Fälle also auf dem Tisch des Ordnungsamtes landen, wenn eine Aufgabe weitestgehend die Gefahrenabwehr berührt und keine andere Behörde sich verantwortlich zeichnet.

Das Ordnungsrecht tangiert zahlreiche spezialgesetzliche Bestimmungen wie etwa das Abfall-, Immissionsschutz-, Gewerbe-, Bau- oder das Obdachlosenrecht. Die Abgrenzung zwischen Ordnungs-, Straf- und Nachbarrecht ist ebenfalls häufig ein Thema. Das Rechtsgebiet stellt einen wesentlichen Teil der normativen Friedensordnung dar. Nicht selten präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht als ein Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Problemlagen. Anhand von zahlreichen griffigen Beispielen erörtert der Referent, auch durch Hinweise auf aktuelle Gerichtsentscheidungen und Literatur, diese Materie und hilft Ihnen für Ihre Anwendungspraxis gangbare Lösungen zu finden.

Um das Webinar möglichst praxisnah gestalten zu können, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, Fragen oder Beispielfälle, die während des Webinars besprochen werden sollen, bis spätestens 7 Tage vor Webinartermin an fortbildung@vhw.de zu senden (unter Angabe der Webinarnummer).

Eine Behandlung infektionsschutzrechtlicher Belange bezüglich der Corona-Pandemie ist bei entsprechender Aktualität selbstverständlich möglich.

Ihr Dozent

Dipl.-Verww. Andreas Ramisch

Rechtsamt der Stadt Forchheim / Oberfranken, Dozent für Polizei- und Ordnungsrecht.

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte von Ordnungsbehörden und Sonderordnungsbehörden, die für die Aufgaben des Ordnungs- und Sicherheitsrechts zuständig sind, sowie im Polizei- und Ordnungsrecht tätige Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Programmablauf

Allgemeine Einführung

- Gefahrenabwehr, -begriffe, -verdacht
- Opportunitätsprinzip, Ausübung pflichtgemäßen Ermessens
- Störerauswahl, konkrete Einzelbefugnisse
- Sofortvollzug und Vollstreckungsmaßnahmen
- Inhalte der allgemeinen Gefahrenabwehrverordnungen
- Bedeutung der Generalklausel des Art. 7 Abs. 2 BayLStVG / § 3 PolG B-W und deren Anwendung
- Vollstreckung ordnungsbehördlicher Verfügungen und Zwangsmittelanwendung

Einzelprobleme aus der Praxis

- Abgemeldete Fahrzeuge und Autowracks
- Wildes Plakatieren
- Hundekot und sonstige Verunreinigungen
- Berührungspunkte zum Nachbarrecht, insbesondere:
 - Kompostierung
 - Lärmbelästigungen
 - Grillrauch
 - Alltagsstörungen
- Umherlaufende Hunde, einschl. deren Unterbringung, Fundhunde
- Abschleppmaßnahme in Abgrenzung zur Sicherstellung, Ersatzvornahme
- Ordnungsrechtliche Haftung nach Eigentumsaufgabe an einem Grundstück
- Öffentliche Vergnügungen, sicherheitsbehördliche Veranstaltungsbegleitung

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de